

## GEMEINDE REINACH

Eing. 06. Dez. 2019

Gemeinderat  
Hauptstrasse 10  
4153 Reinach  
www.reinach-bl.ch

Telefon 061 511 63 16

### **Vertrag über Leistungsbeiträge**

(Verlängerung)

Zwischen der EINWOHNERGEMEINDE REINACH, vertreten durch den Gemeinderat, und dem Verein PHARI, vertreten durch Gabi Huber-Zihlmann und Brigitte Marques-Portmann, Mittlerer Kreis 29, 4106 Therwil

wird folgender VERTRAG abgeschlossen:

### **ZIELE / PRÄAMBEL**

Die Vertragspartner fördern die Armutsbekämpfung und die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln durch die wöchentliche Verteilung von überschüssigen Lebensmitteln an Familien und Einzelpersonen, die unter oder ganz knapp über dem Existenzminimum leben. Weiter leistet der Verein PHARI einen Beitrag zur Eindämmung von Food Waste: Frische und haltbare Lebensmittel, die von Grossverteilern und der Gastronomie entsorgt werden müssten, werden gratis an Menschen in finanziellen Notlagen verteilt.

### **LEISTUNGEN**

#### **Leistungsziele**

Der Verein hat sich das Ziel gesetzt, Familien und Personen in Reinach zu helfen, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben. Dies betrifft alleinerziehende Mütter und Väter, Einzelpersonen, die unter dem Existenzminimum leben, alleinlebenden Seniorinnen, Senioren und Behinderte, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, Flüchtlinge und auch Menschen, die trotz ihrer Erwerbstätigkeit zu wenig zum Leben haben.

#### **Leistungsumfang/Qualität**

Es werden jährlich in mindestens 30 Wochen einmal wöchentlich Lebensmittel verteilt. Die Lebensmittelabgabe erfolgt in Räumlichkeiten, die die Katholische Kirchgemeinde Reinach unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Koordination der Lebensmittellieferungen wird vom Verein PHARI mit der Schweizer Tafel direkt geregelt. Die Vorbereitungszeit nach Annahme der Lebensmittellieferung inklusive Verteilung nimmt etwa fünf Stunden in Anspruch. Es werden pro Abgabennachmittag ca. sechs freiwillige Helferinnen und Helfer benötigt. Diese werden vom Verein PHARI rekrutiert, instruiert und begleitet. Zur Gewährleistung, dass nur Berechtigte vom Angebot profitieren, erfolgt eine Eingangskontrolle durch das Vorzeigen einer Berechtigungskarte.

Die Abklärungen, ob eine nicht zum Sozialhilfebezug berechtigte Person oder Familie aufgrund ihrer finanziellen Situation Anspruch auf unentgeltliche Lebensmittel hat, werden vom Verein PHARI gemacht. Die Information über bezugsberechtigte Sozialhilfeklientinnen und Sozialhilfeklienten erfolgt durch die Sozialberatung der Gemeinde.

Der Verein PHARI verpflichtet sich, Personen oder Familien, die keinen Anspruch auf Sozialhilfeunterstützung haben, im Sinne von Armutsprävention, bevorzugt zu behandeln.

Über die Lebensmittelabgabe wird eine Statistik geführt.

Aus seinen eigenen Mitteln bezahlt der Verein PHARI einen jährlichem Solidaritätsbeitrag von CHF 240 an die Schweizer Tafel.

### **Ressourcen**

Der Verein PHARI stellt genügend Personalressourcen zur Erreichung der/des Leistungsziele/-umfangs ein. Er richtet ein Spendenkonto ein und legt der Gemeinde Reinach jährlich eine Abrechnung über die Ein- und Ausgänge vor. Mit den Spenden werden zusätzliche Leistungen wie z. Bsp. die Abgabe von Hygieneprodukten oder zusätzliche Öffnungstage finanziert.

### **LEISTUNGEN DER GEMEINDE**

Die Gemeinde unterstützt den Verein PHARI mit folgenden Leistungen:

- Sie stellt dem Verein kostenlos entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Jährlicher Beitrag von max. CHF 30'000 an die Betriebskosten für 38 Abgabetage ab 1. Januar 2019. Die Auszahlung erfolgt in Form von CHF 800 pro Öffnungstag.
- Meldung von bezugsberechtigten Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern an den Verein PHARI bzw. Ausstellung eines entsprechenden Ausweises.

### **Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt vorschüssig vierteljährlich und wird ab 3. Quartal rückwirkend auf die effektiven Abgabetage umgerechnet.

### **INFORMATIONSPFLICHT**

Der Verein PHARI verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

### **ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN**

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein PHARI informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

Die Initiative für dieses Gespräch geht vom Verein aus.

### **REVISORENBERICHT**

Der Verein PHARI stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht für PHARI Reinach zu.

### BEITRAGSREDUKTION

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

### VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

### GELTUNG

Dieser Vertrag tritt vorbehältlich der Genehmigung des Strategischen Sachplanes Soziales durch den Einwohnerrat auf den 01.01.2020 in Kraft (siehe auch die Bestimmungen im Reglement betreffend die Unterstützungsleistungen der Gemeinde). Er löst den Vertrag vom 18. Dezember 2018 ab.

### ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 als Pilotprojekt abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein PHARI bis spätestens am 30. Juni 2024 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Quartalsende gekündigt werden.

### VERTRAGSBESTANDTEILE


Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Vereins PHARI vom 12.02.2015

Reinach, *06. 12. 2019*

### DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein

  
Gabi Huber

  
Brigitte Marques

Gemeinderat Reinach

  
Melchior Buchs  
Gemeindepräsident

  
Thomas Sauter  
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.